Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Preis vierteljährlich 60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.
Inserate werden bis Donnerstag Mittag
in der Expedition angenommen.

Preis für die 3gespaltene Zeile 10 Pf.,
für außerhalb des Landgerichtsbezirks Oels
Wohnende 15 Pf.
Bedingt die Aufnahme eines Inserats
den Druck einer Beilage, so erhöhen sich
die Kosten desselben um 3 Mark.

Redakteur: Hermann Kappner.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 19. Oels, den 10. Mai 1907. 45. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 215. Oels, den 10. Mai 1907.

Betrifft die Ausführung des Schulunterhaltungsgesetzes

Mehrere mündliche Anfragen veranlassen mich, die Gemeindevorsteher darauf hinzuweisen, daß über die Neubildung der Schulverbände (neben den Besitzern der Dominien) lediglich die politischen Gemeinden Beschluß zu fassen haben. Die Gemeindevorsteher haben also die Stimmberechtigten in der Gemeinde (in Gemeinden, in denen eine Gemeindevertretung besteht, die Mitglieder der Gemeindevertretung) einzuladen. Die Gutshausväter kommen für die Einladung und Beschlußfassung nicht in Betracht.

Nr. 216. Oels, den 8. Mai 1907.

Mit Bezug auf meine Kreisblattverfügung vom 29. April d. Js. mache ich die Ortspolizeibehörden darauf aufmerksam, daß die neu erlassenen Vorschriften für den Geschäftsbetrieb der Gesindevermiether und Stellenvermittler nicht im Amtsblatt für 1904, sondern in der Sonderbeilage zu Stück 14 des Regierungs-Amtsblattes für 1907 abgedruckt sind.

Nr. 217. Oels, den 8. Mai 1907.

Mit Bezug auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 10. Mai 1892 (Seite 74) bringe ich hiermit in Erinnerung, daß die Herrn Lehrer alljährlich bis spätestens Ende Mai durch Vermittelung des Ortsschulinspektors dem zuständigen Kreisschulinspektor eine Nachweisung derjenigen Kinder einzureichen haben, welche sich bei der Aufnahme in die Schule als taubstumm erweisen.

Die Gemeindevorstände (Magisträte) der Schulorte veranlasse ich, von Vorstehendem den Herrn Lehrern sofort Kenntniß zu geben.

Nr. 218. Oels, den 1. Mai 1907.

Die Königliche Regierung in Breslau hat den Kreisschulinspektor Pastor Schneider in Stampen auf seinen Antrag von der vertretungsweise geführten Ortsaufsicht über die evangelischen Schulen Dammer, Rathe und Schmarse entbunden und dieses Amt dem Pastor Kühnel in Oels übertragen.

Nr. 219. Oels, den 2. Mai 1907.

Dem Verein zur Förderung der Pferde- und Viehzucht in den Harzlanden zu Quedlinburg hat der Herr Minister des Innern die Erlaubniß ertheilt, in diesem Jahre wiederum eine öffentliche Verloosung von Equipagen, Pferden, Eseln, Silber- und Wirthschaftsgegenständen zu veranstalten und die Loose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 60000 Loose zu je 1 Mark ausgegeben werden und 1500 Gewinne im Gesammtwerthe von 27000 Mark zur Ausspielung gelangen.

Nr. 220. Oels, den 8. Mai 1907.

Nachweisung der im Monat April d. Js. ertheilten Jagdscheine.

Jahresjagdscheine.

Scholz Hermann, Waldwärter, Pühlau . . . 11. 4. 1907
Scholz Gustav, Freistellenbesitzer, Lakumme . 27. 4. 1907

Nr. 221. Oels, den 2. Mai 1907.

Personal-Chronik.

Verpflichtet: Der Wirthschaftsinspektor Max Storch aus Kraschen als Waisenrath für den Gutsbezirk Kraschen.

Ernannt: Der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Rittergutsbesitzer Hoffmann—Prietzen zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Prietzen. Der Rittergutsbesitzer May—Laubsky zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Kraschen. Der Wirtschaftsinspektor Magnus—Lampersdorf zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Fürsten-Ellguth und der Rechnungsführer Wenke—Bohrau zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Bohrau.

Bestätigt: Der Stellenbesitzer Ernst Giesa als Schöffe der Gemeinde Nauke.

Der Königliche Landrath.

J. V.:

Dr. Küster, Regierungsassessor.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 1. Mai 1907.

Ortskrankenkasse des Kreises Oels.

Von den Vertretern der Arbeitgeber zur Generalversammlung ist der Hofapotheker Kuntze in Hundsfeld aus dem Kassenbezirke verzogen und der Ziegeleibesitzer Kühn in Wabnitz ist gestorben.

Zur Vornahme einer Ersatzwahl für die Vorgenannten für die Dauer der Wahlperiode derselben, d. i. bis zum 31. Dezember 1911, lade ich hiermit sämmtliche Arbeitgeber, welche Kassenmitglieder der Ortskrankenkasse des Kreises Oels beschäftigen, auf Donnerstag, den 23. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr in das Kreisverwaltungsgebäude hierselbst (Kreisausschuß-Sitzungszimmer) ergebenst ein.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse des Kreises Oels.
H. Grove.

Buselwitz, den 29. April 1907.

Bekanntmachung.

Zur Vertilgung von Raubzeug wird vom 1. Mai bis 1. Juli d. Js. auf dem Jagdgelände des Dominiums Zessel Gift ausgelegt.

Vor Aufnahme von Fallwild wird gewarnt.

Der Amtsvorsteher.
von Gerlach.

Vielguth, den 1. Mai 1907.

Bekanntmachung.

Der Rothlauf unter dem Schwarzviehbestande des Tischlermeisters Gustav Bartsch und Lohngärtners Ernst Wiesner in Vielguth ist erloschen. Die Stallsperre ist aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.
W. Arndt.

Klein-Peterwitz, den 3. Mai 1907.

Die unter dem Schweinebestande des Milchpächters Korneck in Kunersdorf ausgebrochene Schweinepest ist erloschen; die Gehöftssperre wird hiermit aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.
Vietrusky.

Ober-Mühlatschütz, den 6. Mai 1907.

Unter dem Schwarzviehbestande des Stellenbesitzers Gustav Kleinert in Klein-Mühlatschütz ist der Ausbruch der Seuche amtlich festgestellt. Die Stallsperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.
Schweinoch.

Berlin, den 12. Februar 1907.

Remonteankauf für 1907.

1. Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirke Breslau die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:
   Am 2. Juli 11⁰ V. in Wehrse, Kreis Guhrau (an der Scheune des Remontedepots).
   Am 26. Juli 8³⁰ V. in Namslau.
2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung baar bezahlt.
3. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Klophengste erweisen. Die gesetzmäßige Gewährsfrist wird für periodische Augenentzüdung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppen (Krippensetzen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkte ab verkürzt.
4. Verkäufer, die Perde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.
5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederne Trense mit glattem, starkem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.
6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen.
   Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.
7. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Kriegsministerium. Remonte-Inspektion.
gez.: von Damnitz.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 5. April 1907.

Der Regierungs-Präsident.
J. V.: Landmann.